



**Bernd Busemann** Niedersächsischer  
Kultusminister

An alle  
Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter sowie die  
Elternvertretungen an Förderschulen

Hannover, im Mai 2004

## **Förderschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landtag hat am 28. April 2004 im Rahmen einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes die Umbenennung der „Sonderschule“ in „Förderschule“ beschlossen.

Es ist nicht das erste Mal, dass eine zeitgemäßere Bezeichnung für eine Schulform gewählt wurde. So wurde aus der Hilfsschule die Sonderschule, aus der Schule für Lernbehinderte wurde die Schule für Lernhilfe, aus der Schule für Verhaltensgestörte wurde die Schule für Erziehungshilfe. Neue Namen werden immer benötigt, wenn die alten Namen nicht mehr „passen“, wenn sich die Auffassungen und die Bewertungen ändern. So verhält es sich auch hier.

Ich weiß, dass viele Eltern und in Schulen Tätige die Änderung mit Freude aufnehmen. Sie sehen, dass eine Bezeichnung aufgegeben wird, die von einem Großteil der Bürgerinnen und Bürger zunehmend als abwertend empfunden wurde. Für manche wird eine Abweichung von einer Normalität zum Ausdruck gebracht, manche denken dabei an Absondern und Abschieben.

Ich weiß auch, dass einige Eltern und in Schulen Tätige dem neuen Begriff abwartend oder auch ablehnend gegenüber stehen. Dies geschieht vor allem mit dem Hinweis, dass es sich „um alten Wein in neuen Schläuchen“ handeln könnte. Aber das ist es nicht und soll es auch nicht sein. Wir wollen keinen „Etikettenschwindel“ - wir wollen einen neuen Namen, ohne „Altlasten“. Wir wollen vor allem einen Namen, der etwas über das veränderte Profil und über das Konzept der Schule aussagt, die wir für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichstem sonderpädagogischem Förderbedarf vorhalten. Es wird uns gelingen, diese Skepsis zu überwinden, wenn wir verdeutlichen, dass dem Wort auch die Tat folgt!

Wir gehen davon aus, dass sich alle schulische Arbeit, dass sich Unterricht und Erziehung an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kindern und Jugendlichen orientieren müssen. Das Kindeswohl ist der Maßstab unserer bildungs- und schulpolitischen Entscheidungen. Niemand darf

zurückbleiben, keiner darf verloren gehen. Alle Kinder haben einen Anspruch darauf, eine ihren Voraussetzungen entsprechende Förderung zu erfahren - sowohl das Kind mit besonderen Begabungen als auch das Kind mit einem besonderen Förderbedarf. Fördern ist Grundprinzip allen Unterrichts in allen Schulen. In den Förderschulen mit den verschiedenen Schwerpunkten (Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Sehen und Hören) ist Fördern das herausgehobene Merkmal – Fördern ist der besondere Akzent der Arbeit in dieser Schule. Die neue Bezeichnung - Förderschule - betont nicht das Abweichende oder das Besondere, sondern hebt den Kern der Arbeit hervor, das, worauf die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch haben.

Eine neue Bezeichnung schafft allein keine neue Wirklichkeit. Ein neuer Name kann aber Signal sein zu einem Aufbruch in der pädagogischen Arbeit. In der Tat: Wir werden in Kürze einen umfangreichen Erlass zur sonderpädagogischen Förderung veröffentlichen. Wir werden zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen Erlass für die zehn verschiedenen Formen der Förderschulen haben, die es bei uns gibt. Für sechs dieser Förderschulen hat es noch nie erlassliche Grundlagen gegeben! Auch darin zeigt sich, welche Bedeutung wir diesem wichtigen Bereich unseres Schulwesens beimessen. Mit dem Erlass wollen wir die die Grundlagen für eine kindbezogene, zeitgemäße und zukunftsorientierte sonderpädagogische Förderung in allen Schulformen legen. Wir verbinden also bewusst Form mit Inhalt: der Name Förderschule steht für ein Programm.

Wir haben im Rahmen der Anstrengungen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ein besonderes Augenmerk gerade auf die Förderschulen gelegt. Wir wissen, dass hier noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Aber wir haben schon jetzt deutliche Verbesserungen erreicht. Zum kommenden Schuljahr werden wir trotz der äußerst einschränkenden finanziellen Rahmenbedingungen des Landes nochmals 150 weitere Förderschullehrkräfte einstellen.

Neben diesen Anstrengungen hinsichtlich der Versorgung unterstützen wir inhaltlich die Arbeit in den Förderschulen. Wir werden heraus stellen, wie wichtig uns neben der pädagogischen und therapeutischen Arbeit in Unterricht und Erziehung die Zusammenarbeit der Förderschulen mit den Eltern ist und wie bedeutsam die Vernetzung der Förderschulen mit ihrem Umfeld ist – und wir werden das unterstützen und verbindlich machen. Und: Wie in allen anderen Schulen auch werden die Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen künftig für jeden Schüler und für jede Schülerin einen individuellen Förderplan erstellen, der darüber hinaus mit den Klassenlehrplänen und dem Schulkonzept verbunden ist. Wir machen auch an dieser Stelle deutlich, dass uns die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes ein Anliegen ist, dem wir unsere ungeteilte Aufmerksamkeit widmen. Die Lehrkräfte in allen Schulen wollen wir künftig intensiv darauf vorbereitet, diese Arbeit zu leisten.

Der neue Name – Förderschule - steht für ein Programm. Die Förderschulen sind aufgefordert, ihre unterrichtliche und erzieherische Arbeit unter dem Leitgedanken der Förderung besonders zu beachten. Ich weiß um das Engagement vieler in den Förderschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bin zuversichtlich, dass mit neuem Namen und mit neuem Konzept die Qualität der sonderpädagogischen Förderung nicht nur gesichert sondern auch weiter entwickelt werden kann. Ich bitte Sie alle, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern, diese Impulse aufzugreifen und vor Ort die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder mitzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Busemann